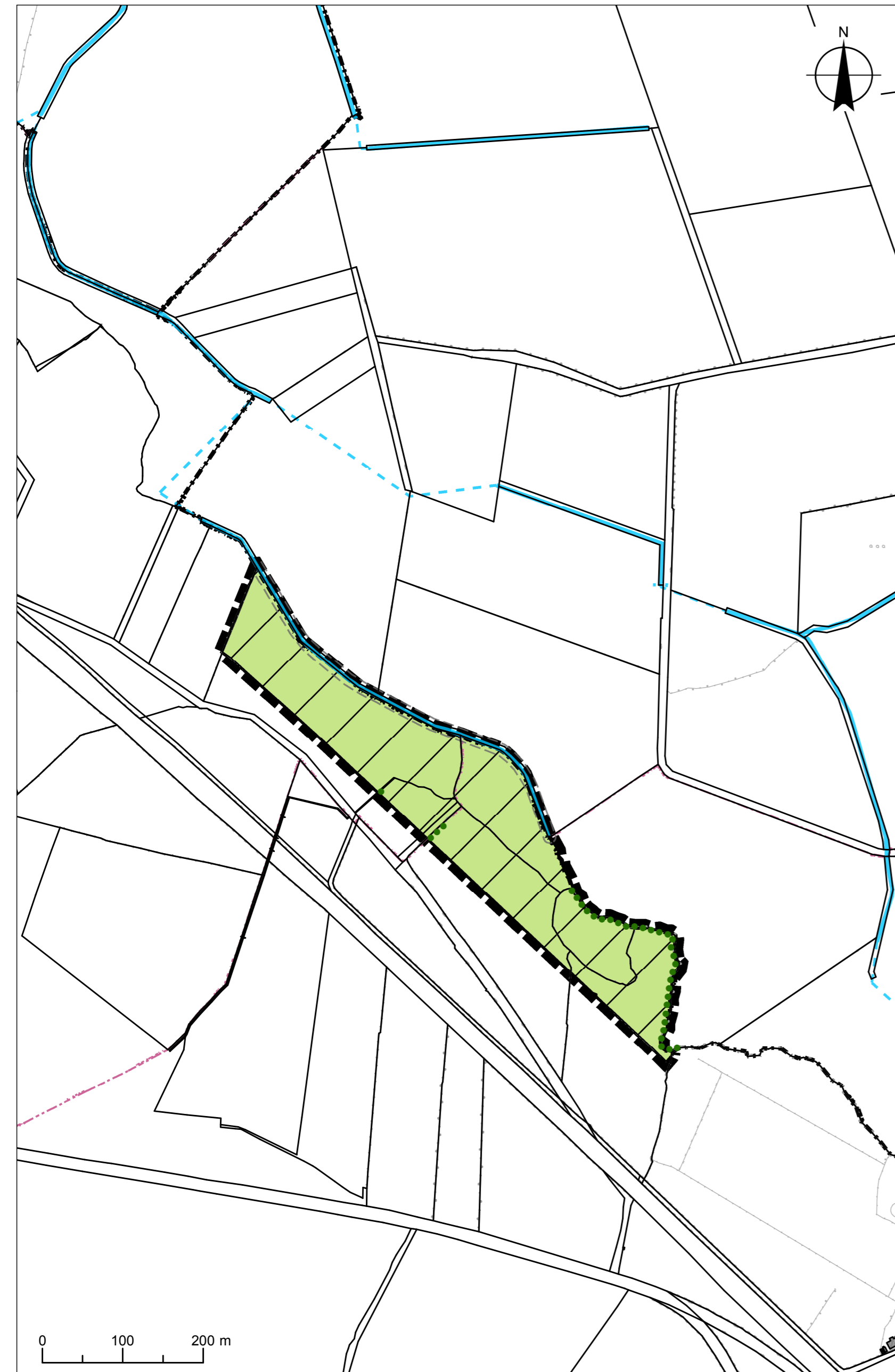


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Ellerdorf im Norden und der Landesstraße L328 im Süden, westlich von Papenkamp

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



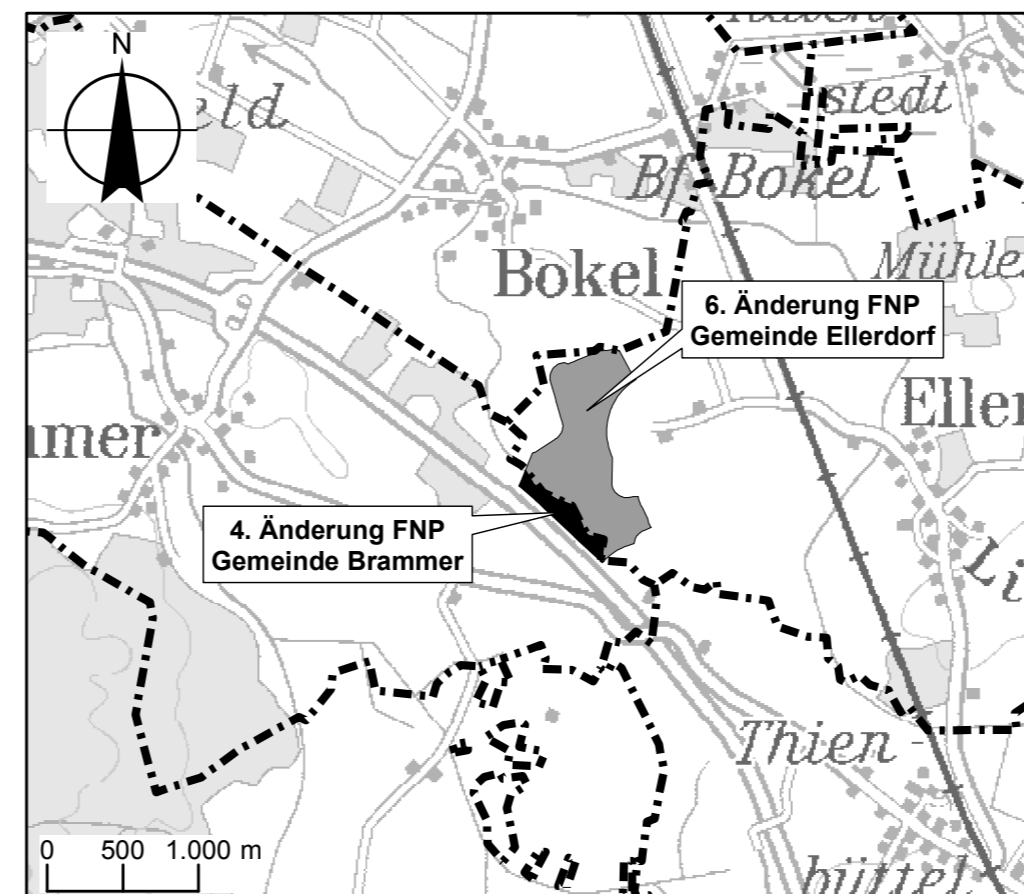
Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	
	Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
	Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Gemeindegrenze
	Flurgrenze
Nachrichtliche Übernahme	
	Verbandsgewässer (gem. § 5 Abs.4 BauGB)
	verrohrtes Gewässer
	satzungsgemäßer Schutzstreifen
	Vorhandener Knick bzw. Feldhecke (gem. § 21 LNatSchG)

Stand: 15.06.2015

Übersicht

Maßstab 1 : 50.000



Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013
- der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.05.2013. im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land, Nr. 18.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 09.04.2014 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.05.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2014 den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.05.2014 bis 27.06.2014 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land, Nr. Zugleich wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Planes am 29.06.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Amt Nortorfer Land, den Amtsdirektor

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brammer

13-53

Planverfasser:  Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH Stuthagen 25 24113 Molfsee Tel.: 04347 99973-0	Auftraggeber: Gemeinde Brammer
Verfahrensstand: abschließender Beschluss	